

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
26.01.2023	KA-902.41	Kämmerei Werner Kiedaisch Tel.: 07157 1293-30	GR 31.01.2023	öffentlich	SV/029/2023

Nachtragshaushaltssatzung 2023

Anlagen: Nachtragsplan samt Satzungsentwurf

I. Beschlussvorschlag

1. Nach der Vorberatung in den Ausschüssen (siehe II.) werden folgende Maßnahmen zur Reduzierung der mittelfristig prognostizierten Verschuldung beschlossen:
 - a) Stärkung der Gewerbesteuererinnahmen durch eine zusätzliche Gewerbegebietsausweisung.
 - b) Ausnutzung des nach dem Flächennutzungsplan möglichen Wohnbauflächenpotentials.
 - c) Sicherung des Energieaufkommens und der zuverlässigen Energieversorgung.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung wird entsprechend den Seiten 2 und 3 der beiliegenden Nachtragsplanung beschlossen.
3. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024/25 ist für die Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 vorzusehen.

II. Vorberatung

Vorberatung im Technischen Ausschuss und im Verwaltungsausschuss:

Abstimmungsergebnis der Beschlussziffer 1 im TA 17.01.2023

Die Beschlussziffern 1a) bis 1c) wurden mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis der Beschlussziffer 1 im VA 24.01.2023

- a) Mehrheitlich abgelehnt
- b) Bei Stimmgleichheit abgelehnt
- c) Mehrheitlich beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

III. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 13.12.2022 die Fortschreibung der Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig beschlossen, am 31.01.2023 eine Nachtragsatzung für das Jahr 2023 zu erlassen.

Die in der Sitzungsvorlage SV/236/2022 für das Jahr 2023 aufgezeigten Änderungen wurden in die Nachtragsplanung übernommen. Neu wurde eine erste Planungsrate für die Sanierung des Hallenbades mit 400.000 € aufgenommen, nachdem es der Verwaltung erfolgreich gelungen ist, den vom Gemeinderat am 27.09.2022 einstimmig beschlossenen Auftrag zur Teilnahme am Bundesprogramm zur Sanierung des Hallenbads umzusetzen. Zwischenzeitlich liegt die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestags vor, wonach die Stadt Waldenbuch eine Förderung von 5,22 Mio.€ für den Zeitraum von 2023 bis 2027 für die mit 11,6 Mio. € geplante Sanierung des Hallenbads samt Schulumhalle und Heizzentrale erhält. Die Finanzierung und deren Auswirkungen wurde in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

IV. Wesentliche Änderungen durch die Nachtragsplanung

Aus dem beiliegenden Entwurf der Nachtragsplanung gehen folgende wesentlichen Änderungen der bisherigen Haushaltsplanung für 2023 hervor:

a) Laufender Haushalt

Das Jahresergebnis 2023 verschlechtert sich um 946.600 € auf -797.235 €. Die zusätzlichen Belastungen durch Kreisumlage sowie Mehrausgaben bei Personal, Sachaufwendungen und Energie können durch die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer und den Finanzaufweisungen nicht ausgeglichen werden.

b) Investitionen

Für Investitionsmaßnahmen werden weitere 1.434.000 € eingeplant, insbesondere für den Grunderwerb, die Schulsanierung, den Breitbandausbau und die Planung der Hallenbadsanierung. Zusätzliche Darlehensaufnahmen über die bereits genehmigten 2.950.000 € in 2022/23 werden aufgrund der besseren Rechnungsergebnisse 2021 und voraussichtlich 2022 nicht benötigt. Ob das mit 14,7 Mio. € zur Verfügung stehende Investitionsvolumen 2023 auch personell abgearbeitet werden kann, ist fraglich.

c) Mittelfristige Finanzplanung

Nach dem Haushaltserlass wurden auch die Finanzaufweisungen der Jahre 2024 – 2026 fortgeschrieben. Eine erwartete Stagnation der Gewerbesteuererinnahmen bei weiter steigenden Aufwendungen führt trotz optimistischen Einkommensteuereinkünften ab 2025 zu negativen Ergebnissen im laufenden Haushalt. Die Finanzierung der Hallenbadsanierung lässt sich aktuell nur mit einer enormen weiteren Darlehensaufnahme in den Jahren 2024 – 2026 mit insgesamt 10,6 Mio. € darstellen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat dazu bereits bei der Genehmigung des Haushaltsplans 2022/23 angemerkt:

„Die Genehmigung der in der mittelfristigen Finanzplanung geplanten Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der sich nach der Haushaltssatzung ergebenden, aktuellen Finanzlage der Gemeinde und unter Beachtung der §§ 77, 78 GemO erteilt werden. Bei den hohen Belastungen der Gemeinde können Kreditaufnahmen in der geplanten Höhe zum aktuellen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden.“

V. Weitere Vorgehensweise

Bei dem Entwurf der Nachtragsatzung sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile wie z.B. zusätzliche Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Um die in der

Mittelfristigen Finanzplanung drohende Verschuldung zu verhindern, bedarf es aus Sicht der Verwaltung in den künftigen Haushaltsjahren laufender Einnahmenüberschüsse sowie zusätzlicher Erlöse aus Grundstücksverkäufen. (Wohnen und Gewerbe). Vor einer endgültigen Beschlussfassung der Hallenbadsanierung muss vom Gemeinderat eine Prioritätenliste für Investitionen erstellt und beschlossen werden.

Mit dem Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde muss im Hinblick auf die Haushaltsplanaufstellung 2024/25 frühzeitig besprochen werden, ob eine dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt mit den geplanten Investitionen weiter gesichert ist. Nur dann ist eine Genehmigung weitere Darlehen im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/25 möglich.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024/25 in der Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2023 vorgesehen, um auch die Möglichkeit einer weiteren Zuschussbeantragung für das Hallenbad zu gewährleisten.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung ist im Gemeinderat am 19.12.2023 vorgesehen.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--